

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

Zentrum für Kommunikation/ Referat 1
KR. Dr. Daniel Meier, Pressesprecher
76133 Karlsruhe
Telefon 0721 9175-115
Telefax 0721 9175-25-115
Mobil 0172 4302 684
Daniel.meier@ekiba.de



Synode im Überblick

Sechste ordentliche Tagung der 13. Landessynode vom 23. bis 27. April 2023 in Bad Herrenalb, ‚Haus der Kirche‘

1. Bericht der Landesbischöfin

In ihrem jährlichen Bericht plädierte Landesbischöfin Heike Springhart für einen „(z)weiten Blick“ in Theologie und Kirche, um den komplexen Herausforderungen in Kirche, Politik und Gesellschaft besser begegnen zu können. „Angesichts des zunehmenden Schwarz-Weiß-Denkens besteht die Stärke der Kirche darin, den zweiten Blick zu wagen und Komplexitäten zu benennen“, sagte Springhart. Es gehe darum, „klar Position zu beziehen, wenn rassistische, sexistische oder menschenfeindliche Stimmen laut werden und dennoch nicht selbst in populistische Äußerungen zu fallen, weder im Gewand eigener Schwarz-Weiß-Bilder noch im Gewand von Empörungsdiskursen, die das echte Gespräch und die Auseinandersetzung abschneiden.“

Hinsichtlich des Krieges gegen die Ukraine bezeichnete Springhart es als kirchliche Aufgabe, „alles in unserer Macht Stehende zu tun, um Gesprächskanäle offenzuhalten, denen, die um friedliche Lösungen ringen, den Rücken zu stärken und konkrete humanitäre Hilfe zu leisten“. Es gehe bei der kirchlichen Positionierung zu politischen Themen stets darum, realistisch, differenziert und nüchtern hinzusehen, „wo himmelschreiende Gewalt geschieht, und realistisch zu sehen, wo die Grenzen unserer Verantwortungs- und Machtsphäre liegen.“ Aufgabe der Kirche sei es, am „Überschuss der Hoffnung“ festzuhalten und diesen Ton in die gesellschaftlichen Debatten hineinzubringen.

Springhart ermutigte im Blick auf komplexe ethische Fragen zu einer „Kultur der Ratlosigkeit“. Diese stehe einer verletzlichen Kirche und Gesellschaft gut zu Gesicht, weil damit neue Zwischenräume für einen realistischen Blick auf die Komplexität der Lage entstünden. Dabei gehe es keinesfalls darum, schulterzuckend zu schweigen - „aber eine theologisch begründete Kultur der Ratlosigkeit öffnet den Blick dafür, dass politische Entscheidungen unter dem konkreten Handlungsdruck immer auch Entscheidungen bleiben, die nicht frei von Schuld sind“, erklärte Springhart.

Hinsichtlich der kirchlichen Präsenz in der Öffentlichkeit hob die Landesbischöfin hervor, dass das Vertrauen und die Erwartungen, die Menschen aus den verschiedenen Bereichen in die Landeskirche setzten, unverändert hoch seien. So bestehe zum Beispiel ein enger Austausch mit den politisch Verantwortlichen

aller demokratischen Parteien beim Landtag, und auch beim Flüchtlingsgipfel des Ministerpräsidenten im Dezember 2022 sei die Präsenz der Kirchen selbstverständlich gewesen.

Ein Schwerpunkt kirchlicher Arbeit bleibe auch künftig der Umgang und die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt, erklärte Springhart. Entscheidend sei der Blick auf das, was Betroffenen angetan wurde und wird und welche Mechanismen der Macht und des institutionellen Zusammenhalts solches begünstigten. „Dafür müssen wir an einer Kultur der Grenzachtung und einer gemeinsamen Haltung arbeiten und an einer grundlegenden Sensibilisierung für die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse.“

2. Vortrag von Dagmar Pruin („Brot für die Welt“ und „Diakonie Katastrophenhilfe“)

In ihrem Vortrag hob Dagmar Pruin, Präsidentin von „Brot für die Welt“ und der „Diakonie Katastrophenhilfe“ (Berlin), die enge Verflechtung von weltweitem Hunger, Migration und der Klimakrise hervor. „Armut macht besonders verletzlich gegenüber der Klimakrise“, sagte Pruin. Sie rief die weltweite Kirche dazu auf, sich im Klimaschutz nicht auseinanderdividieren zu lassen und sich für Klimagerechtigkeit einzusetzen. Dies bedeute, „dass die ärmsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen in den Mittelpunkt gestellt werden.“ Die Präsidentin bedankte sich für die in den Gottesdiensten badischer Kirchengemeinden gesammelten Kollekten für „Brot für die Welt“. Nur durch diese Spenden sei es möglich, dass die Hilfsorganisation weltweit tätig sei.

3. Kasualgesetz

Um die Schwelle zu Kasualien niedriger zu gestalten und um einen möglichst unbürokratischen Zugang zu Kasualien zu ermöglichen, beschloss die Landessynode ein neues Kasualgesetz. Leitend ist der Blick auf die Menschen, die sich wo und wie auch immer mit dem Wunsch nach einer Begleitung an einer Lebensschwelle an die Kirche wenden und Taufe, Trauung oder Beerdigung wünschen.

Abgeschafft wird der sogenannte „Entlassschein“, den bislang diejenigen Gemeindeglieder benötigten, die in einer anderen als ihrer Heimatgemeinde Kasualien durchführen lassen wollen. Er wird durch eine geregelte Informationspflicht unter den beteiligten Pfarrämtern ersetzt. Eine weitere bedeutende Änderung betrifft die Regelung für den Fall, dass eine Tauffamilie oder ein Hochzeitspaar sich für die Feier eine andere als die Heimatkirche aussucht - etwa, weil die gewünschte Kirche in der Nähe zum Ort der Familienfeier liegt. Bisher mussten sich die Familien bzw. Paare selbst darum kümmern, eine Kirche und eine Pfarrperson für ihre Hochzeit bzw. Taufe zu finden. Im Kasualgesetz ist nun für die zuerst angesprochene Pfarrperson eine Verpflichtung zur Vermittlung der Taufe oder Hochzeit enthalten für den Fall, dass sie die Feier nicht selbst durchführen kann.

Auch eine künftige Gebührenordnung für Kasualien soll möglich gemacht werden: So sollen diese - auch für Auswärtige - grundsätzlich gebührenfrei sein, sofern sie vom Aufwand her in einem gewissen Rahmen bleiben. Zusätzliche Leistungen

könnten jedoch kostenpflichtig werden. An Vorschlägen dafür wird noch gearbeitet. Auch soll ein „Bonussystem“ eingeführt werden können, um Gemeinden, die zum Beispiel für Trauungen besonders begehrt sind, finanziell zu entlasten, damit die Mehrarbeit etwa im Kirchendienst und in der Kirchenmusik zusätzlich vergütet werden kann. Außerdem wird die Möglichkeit eröffnet, neben den Gemeindepfarrämtern eine weitere Instanz zu installieren, welche bei der Vermittlung geeigneter Gottesdiensträume oder Pfarrpersonen unterstützt, terminlich schwierige oder besonders aufwändige Kasualien selbst durchführt, und die Gemeinden so entlastet - eine Art „Kasualagentur“. Wie das genau aussehen könnte, wird derzeit noch diskutiert.

Die noch zu erarbeitenden Rechtsverordnungen zum Kasualgesetz werden viele Fragen klären und regeln. Grundsätzlich gilt: Die Wünsche der „kasualbegehrenden“ Menschen sollen möglichst erfüllt werden, die Servicequalität bei Termin- und Ortsfindung verbessert werden. Zugleich ist die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden im Blick zu behalten.

4. Klimaschutzgesetz und Leitlinien zur Schöpfungsverantwortung

Eine zentrale Entscheidung der Landessynode war die Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes. Dadurch will die Landeskirche bis zum Jahr 2040 CO₂-Neutralität erreichen. Grundsätzlich sollen kirchliche Gebäude nicht mehr mit fossiler Energie beheizt und so gedämmt oder saniert werden, dass ihr Energiebedarf deutlich zurückgeht. Bei Kirchen setzt die Landeskirche künftig vermehrt auf sogenannte „körpernahe Heizungen“ wie elektrisch heizbare Sitzbankauflagen. Im Verbund mit dem ökumenischen kirchlichen Energieversorger „KSE Energie“ wird die Landeskirche jedes dafür geeignete Dach mit einer Photovoltaikanlage ausstatten. Auch das Thema „nachhaltige Mobilität“ sowie die Beschaffung ökologischer und fair gehandelter Produkte und die Verpflegung z.B. in Einrichtungen und Kantinen gehören zum Maßnahmenkatalog. Letztere soll künftig saisonaler, regionaler und fleischärmer ausgerichtet sein.

„Wir übernehmen Verantwortung und werden konkret in Sachen Klimaschutz“, erläutert Synodalpräsident Axel Wermke die Entscheidung. „Wir sind bereits seit Jahren auf dem Weg, mit Klimaschutzprogrammen und Gebäudesanierungen unseren Teil zur Schöpfungsverantwortung beizutragen. Nun gießen wir das in ein Gesetz, damit es verpflichtender wird und wir Ziele konkreter setzen und weitere Bereiche wie Mobilität und Beschaffung mit in den Blick nehmen können“, so Wermke. Der Evangelische Oberkirchenrat Karlsruhe wird sich nach Inkrafttreten des Gesetzes mit entsprechenden Informationen direkt an die Gemeinden und Bezirke wenden und den Umsetzungsprozess begleiten.

Die Landessynodalen verabschiedeten eine Überarbeitung der Leitlinien zur Verantwortung für die Schöpfung. Sie bekennen sich darin für die Schöpfung und die Lebensbedingungen künftiger Generationen verantwortlich, ebenso für die Achtung der Menschen in anderen Regionen dieser Welt und alle Mitgeschöpfe, für ein dauerhaft umweltgerechtes und sozialverträgliches Wirtschaften, für ein Handeln als lernende Solidargemeinschaft sowie das Streben nach Klimaneutralität in allen Bereichen kirchlichen Handelns. Diese Leitlinien sind als theologische und inhaltliche Fundierung des Klimaschutzgesetzes zu verstehen.

5. Stellenbesetzungsgesetz

Im Hinblick auf die im Erprobungsgesetz eingeführten Kooperationsräume eröffnet das verabschiedete Stellenbesetzungsgesetz Möglichkeiten, wie Gemeinden und Dienstgruppen in Kooperationsräumen am Stellenbesetzungsprozess beteiligt werden können. Die Berufung auf konkrete Stellen geschieht dabei in der Regel weiterhin auf konkrete Pfarrgemeinden. Wie die Zusammenarbeit in überparochialen Dienstgruppen ausgestaltet ist und wie sie je konkret den Bezug auf die beteiligten Pfarrgemeinden gestaltet, ist nicht Teil des Stellenbesetzungsgesetzes.

6. Eckdaten zum Haushalt

Die Landessynode hat die Eckdaten zum Doppelhaushalt 2024/2025 beschlossen. Da die Steuerschätzung immer schwieriger wird und aufgrund der unklaren konjunkturellen Entwicklungen die Unsicherheiten über die künftigen Einnahmen deutlich zunehmen, sind bis zum Haushaltsbeschluss im Herbst dieses Jahres noch deutliche Veränderungen möglich. Für 2024 wird eine Erhöhung der Kirchensteuer um 1,8 % und für 2025 um nochmals 3,4 % auf dann fast 390 Mio. Euro jährlich angenommen. Die Ansätze sind angesichts der stark zurückgehenden Kirchenmitgliederzahlen indes optimistisch. Eine Erhöhung der Kirchensteuereinnahmen wird auch nur deshalb erreicht werden, weil es voraussichtlich höhere Tarifabschlüsse gibt und damit auch nominell höhere Kirchensteuereinnahmen. Die höheren Tarifabschlüsse bedingen auf der anderen Seite wiederum höhere Personalkosten, auch für die Badische Landeskirche. Damit sind die Steigerungen der Kirchensteuer auch angesichts der Inflation real ein Rückgang bei den Einnahmen.

Die Landessynode beschloss außerdem im Rahmen des Haushalts 2024/25 pro Jahr 1 Mio. Euro für Innovationen einzuplanen. Diese Mittel dienen als Basis, Anforderungen an kirchliche Innovationen zu definieren und einen geeigneten Prozess festzulegen, der dafür sorgt, dass aus innovativen Ideen gute Projekte werden. Zudem können damit bereits erste Innovationen auf den Weg gebracht werden.

Um den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg, aber auch dem Klimaschutzgesetz Rechnung zu tragen, ist vorgesehen, dass auf möglichst vielen Dachflächen von kirchlichen Gebäuden Photovoltaik-Anlagen installiert werden. Vorgesehen ist, dass dafür der kircheneigene Energiedienstleister KSE genutzt wird. Der KSE wird dadurch in den ersten Jahren ein hoher Liquiditätsbedarf von ungefähr mit 3 Millionen Euro pro Jahr entstehen. Diese Mittel sollen aus dem Haushaltsteil der Kirchengemeinden an die KSE als Darlehen ausgereicht werden. Über die Laufzeit des Programms fließen dann Zinsen und Tilgungen wieder zurück.

7. Erklärung zum Thema Prostitution

Lange und intensiv hat sich auf Grund einer Eingabe die Synode mit dem Thema Prostitution beschäftigt. In einer abschließenden Erklärung forderten die Synodalen eine „öffentliche Debatte um die Legitimität von Prostitution“. Der Umfang von Prostitution müsse eingedämmt und das Profitieren durch Dritte stärker sanktioniert werden. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die Regelungen so anzupassen und anzuwenden, dass die Menschen in der Prostitution „vor Ausbeutung, Gewalt und Menschenhandel effektiv geschützt werden und

sichergestellt wird, dass niemand unfreiwillig in die Prostitution gerät.“ Zudem sollten mehr öffentliche Mittel bereitgestellt werden, um Menschen in der Prostitution zu begleiten und diejenigen zu unterstützen, die aus der Prostitution aussteigen wollen.

Die Diakonie wird dazu aufgerufen, „auch weiterhin die Bemühungen fortzuführen, mit denen Menschen in der Prostitution durch Beratungs- und Unterstützungsangebote begleitet werden“. Insbesondere Hilfen zum Ausstieg aus der Prostitution seien dabei wichtig. Die Gemeinden und Bezirke wurden ermutigt, „vor Ort die gesellschaftliche Debatte über Prostitution anzuregen und sich um Aufklärung zu bemühen“.

8. Verschiedenes

- Die Landessynode beschloss, die Förderung von Kinder- und Familienzentren fortzuführen, dabei aber die Maximalsumme, die an ein Projekt ausgeschüttet werden kann, deutlich zu erhöhen. Damit soll es attraktiver werden, Familienzentren einzurichten.
- Es wurde der Zwischenbericht zum Projekt „Stärkung des Evangelischen Profils in Evangelischen Kindertagesstätten“ vorgelegt.
- Die Synodalen wurden über den gegenwärtigen Stand der Diskussion zu Kooperationen in mehreren Aufgabenfeldern der Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg informiert.
- Der landeskirchliche Inklusionsbeauftragte André Stöbener berichtete über den Umsetzungsstand des Aktionsplans Inklusion.
- Während der ersten Plenarsitzung hielten Grußworte: Hermann Lorenz (Präsident der Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz), Alfred Moto-Poh (ökumenischer Gast aus der presbyterianischen Kirche in Kamerun), Dr. Birgit Pfeiffer (Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau), Dr. Birgit Sandler-Koschel (Oberkirchenrätin der EKD, Hannover).
- Der Eröffnungsgottesdienst fand am Sonntagabend (23.4.) in der Klosterkirche Bad Herrenalb statt. Die Predigt hielt Oberkirchenrätin Dr. Cornelia Weber, die musikalische Gestaltung übernahm das nordbadische Blechbläserensemble unter Leitung von Landesposaunenwart Armin Schäfer.
- Als neuer Landessynodaler wurde Felix Lohrer (Kirchenbezirk Hochrhein) verpflichtet.
- Als neues stellvertretendes Mitglied im Landeskirchenrat wurde Prof. Dr. Gernot Goll (Stadtkirchenbezirk Karlsruhe) gewählt.
- Im Rahmen eines geselligen Abends verabschiedeten die Synodalen den Prälaten für Nordbaden, Prof. Dr. Traugott Schächtele (Schwetzingen) und die Prälatin für Südbaden, Dagmar Zobel (Freiburg).

Weitere Informationen zur Tagung der Landessynode unter www.ekiba.de/landessynode/fruehjahrstagung2023.